



Vorbereitung der Gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination nach HFKG für die BFI-Periode 2017-2020: Mandat des Schweizerischen Fachhochschulrats an die KFH

Der Schweizerische Fachhochschulrat beschliesst:

Die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH wird beauftragt, dem Schweizerischen Fachhochschulrat bis Ende 2014 eine Strategische Planung 2017-2020 vorzulegen. Diese soll gestützt auf die Methode der bisherigen Masterplanung von Bund und Kantonen¹

- die strategischen Ziele der Fachhochschulen für die Jahre 2017-2020 aufführen,
- die konkreten Massnahmen herleiten, welche zur Erreichung dieser Ziele ergriffen werden sollen,
- und auf dieser Basis den dafür erforderlichen Bedarf an Bundesmitteln für die BFI-Periode 2017-2020 angeben.²

Vorbehalt bleibt die Zuständigkeit der einzelnen Träger für die Strategieentwicklung der eigenen Hochschule.

Im Weiteren soll die Strategische Planung 2017-2020 Aussagen enthalten über

- die vorgesehene Entwicklung der Bachelorstufe (Praxisorientierung / Berufsqualifikation auf dieser Stufe),
- die vorgesehene Entwicklung der Masterstufe,
und zwar unter Berücksichtigung sämtlicher Fachbereiche;
- die vorgesehene Entwicklung der Forschung (nach Fachbereichen differenziert);
- den Beitrag der Fachhochschulen in der Periode 2017-2020 zur Weiterführung der mit der Energieforschungsbotschaft eingeleiteten Massnahmen;
- einen möglichen Beitrag der Fachhochschulen zur Deckung des Fachkräftebedarfs im MINT-Bereich und im Gesundheitsbereich;
- die Finanzierung der Weiterbildung
- und die Nachwuchsförderung.

Erwartet werden zusätzlich:

- das Inventar der geplanten Bauinvestitionen über 5 Mio. Franken sowie der gemieteten Flächen mit jährlichen Mietaufwendungen > 300'000 Franken der schweizerischen Fachhochschulen.
- ein Überblick über die einschlägigen statistischen Hochschuldaten und deren Konsequenzen für die strategische Planung (z.B. Studierendenprognosen, Kostenrechnung).

¹ Die KFH will wesentliche Elemente aus der [Masterplanung](#) anwenden (Ergebnis der vorbereitenden Gespräche).

² Das Mandat geht von der (in Vorgesprächen ebenfalls geklärten) Voraussetzung aus, dass das SBFI künftig auf die Eingabe von Entwicklungs- und Finanzplänen gemäss [FHSG](#) Art. 17 und VFHSG verzichtet. Die Hochschulen können sich an Art. 37 und 38 [HFKG](#) orientieren. Der Fokus der Strategischen Planung soll auf die Ermittlung des Finanzbedarfs für die Grundfinanzierung gelegt werden. Sie kann jedoch bereits Hinweise auf Vorhaben zur strategischen Entwicklung der Fachhochschulen enthalten, die über die Finanzierungskategorie „projektgebundene Beiträge“ finanziert werden sollen. Konkrete Aussagen darüber sollen in das gemeinsame Konzept der Rektorenkonferenzen CRUS, KFH und COHEP aufgenommen werden, für das die Schweizerische Universitätskonferenz und der Schweizerische Fachhochschulrat im Januar 2014 ein separates Mandat erteilen werden.

Mit dem Ziel, den Know-how-Transfer in die KFH zu gewährleisten, sind das Generalsekretariat EDK und das SBFJ auf Wunsch der KFH bereit, eigene Fachleute, die bisher gemeinsam die Projektleitung für den Masterplan Fachhochschulen innehatten, für die Erarbeitung der Strategischen Planung 2017-2020 mitwirken zu lassen.³ Dasselbe gilt für das BFS.

Der Fachhochschulrat ersucht die KFH, der Präsidentin des Fachhochschulrats regelmässig über die laufenden Arbeiten zu berichten.

Bern, 26. September 2013

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen Schweizerischen Fachhochschulrats:

Anne-Catherine Lyon
Präsidentin

Zustellung an:

- Mitglieder des Schweizerischen Fachhochschulrats
- Konferenzmitglieder EDK

413/49/2013 Sa

³ Ergebnis der vorbereitenden Gespräche.